

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 7 (1874)  
**Heft:** 16

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 18. April

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

## Kindergarten und Kinderbewahranstalt an der Wiener Ausstellung und in Wien.

Von den verschiedenen bernischen Schulmännern, die letztes Jahr theils mit Subvention des Staates theils auch ohne solche in immerhin bedeutender Zahl die Weltausstellung in Wien besuchten, hat sich bis jetzt keiner veranlaßt gesehen, auch des „Berners-Schulblattes“, das doch mit Recht als Organ der bernischen Lehrerschaft oder wenigstens des größten Theils derselben darf angesehen werden, zu gedenken. So sehr diese Erscheinung einerseits ziemlich fatal ist und beinahe auf Gleichgültigkeit oder Arbeitsunlust schließen ließe, so erklärlich ist sie andererseits und so wenig gerechtfertigt wäre der angedeutete Schluß. Es mag sein, daß mancher sich damit getröstet hat, es werde von einem seiner Collegen etwas für's Schulblatt abfallen, aber es ist auch sicher, daß alle, die Wien besucht haben, auch nach anderer Richtung bedeutend in Anspruch genommen wurden, wie durch Berichte in den politischen Zeitungen (die meisten in bernischen Blättern erschienen Ausstellungsberichte rühren wohl von Lehrern her), durch Vorträge in gemeinnützigen Vereinen oder andern Gesellschaften, durch Vorträge in den Kreissynoden und endlich durch den zu Händen der Erziehungsdirektion einzureichenden Spezialbericht, der bis 1. Januar 1874 abgeliefert sein sollte. Aus einem solchen Bericht erlaubt sich der Einsender dieß dem Schulblatt einen Auszug mit freundlicher Bitte um Aufnahme zukommen zu lassen. Es könnte dieser Wunsch vielleicht um so eher Gewährung finden, da ein Gebiet betreten werden soll, das bis jetzt in der Oeffentlichkeit noch weniger besprochen wurde und für jeden Lehrer wichtig genug ist und die betreffenden Mittheilungen sich nicht nur auf die Ausstellung selbst, die bereits zu den Vätern versammelt ist, beschränken, sondern auch über dieselbe hinausgreifen werden.

### I.

A. Schon frühere Weltausstellungen haben dem Unterrichts- und Erziehungswesen große Aufmerksamkeit zugewandt und demselben bedeutende Dienste geleistet. Es kann aber als ein allgemein ausgesprochenes und auch anerkanntes Urtheil bezeichnet werden, daß noch nie so Großartiges und Vollständiges auf dem genannten Gebiete geleistet wurde, wie solches durch die Ausstellung in Wien geschah. Ganz neu war jedoch der Gedanke, die Ausstellung auf dem Gebiete der Schule und der Erziehung nicht erst mit dem gewöhnlichen schulpflichtigen Alter beginnen zu lassen, sondern dieselbe nach unten auszudehnen bis auf die ersten Lebensstage des Kindes und alles, was die heutige Zeit für Pflege, Nahrung, Kleidung, Beforgung, Beschäftigung, Unterricht und Erziehung des vorschulpflichtigen Alters bietet, in einem Gesamtbilde zu vereinigen. Es fand diese Idee ihre schöne, wenn auch nicht in jeder Beziehung ganz richtig durch-

geführte Verwirklichung in der Erstellung des „Pavillons des kleinen Kindes“ und der darin sich findenden reichen Ausstellung. Diese Ausstellung hatte allerdings theilweise den Charakter eines großen Kinderspielwaarengeschäfts, was der damit verbundene Verkauf von Puppen, Bilderbücher, papierernen Schmetterlingen, zc. bewies. Um so anziehender und zweckentsprechender waren dafür andere Gruppen, und der Besuch des Pavillons des kleinen Kindes war beständig so zahlreich, daß es gewöhnlich kaum möglich war, die einzelnen Ausstellungsobjekte näher in's Auge zu fassen.

Dem in die geräumige Halle Eintretenden fiel vorerst die waldbesfrische Fichte Böhmens in's Auge, mit einer Höhe von über 30 Fuß einen Christbaum darstellend, geschmückt mit allem, was Liebe, Zärtlichkeit oder auch Spekulationsgeist zum Schmucke des Baumes je ausgedacht haben, — ein Weihnachtsbaum in der üppigsten Pracht. Um ihn herum gruppirten sich die mannigfaltigsten Spielwaaren, meist in einem Luxus und einer Raffinirtheit, (Puppenkuchen von der Größe eines bedeutenden Kochherdes) wie sie wohl den Kindern des Reichthums, niemals aber denen des Mittelstandes oder der Armuth zufallen, gewiß nicht zum geistigen Nachtheil der letztern. Gewerbe und Industrie leisten Großes, leider auch schon da, wo es sich darum handelt, schon dem frühesten Kindesalter Blasirtheit und Ungenügsamkeit einzupflanzen.

Gleich beim Eintritt in das Pavillon von der Südseite fesselte eine Reihe von Gypsmodellen das Auge. Diese ungemein lehrreichen Modelle, in natürlicher Größe ausgeführt von dem Wiener Bildhauer Professor Tascara nach den Entwürfen und Angaben des Herrn Dr. von Weil in Wien, zeigten das kleine Kind in den verschiedensten Stellungen, wie sie das tägliche Leben mit sich bringt, z. B.: Gutstühendes und schlechtstühendes Kind, gutgeführtes und schlechtgeführtes, gutgetragenes und schlechtgetragenes Kind, zc. Es gehörten je zwei Statuen zusammen und gewährten diese Gypsbilder eine sehr lebhaft, drastisch wirkende Anschauung dessen, was in der Lage und Haltung des Kindes gut oder nicht gut, gesund oder gesundheitschädlich muß genannt werden und war die Wirkung jedenfalls viel bedeutender und nachhaltiger, als sie durch jede noch so gute Beschreibung könnte erzielt werden. Es verdient diese Idee volle Anerkennung. Es wäre wohl gerechtfertigt, Nachbildungen oder Abgüsse jener Typen oder ähnliche Modelle an einem öffentlichen Orte aufzustellen, wo sie namentlich auch von Lehrern und ältern Schulkindern könnten besichtigt werden. Die Muster- und Modellsammlung in Bern, deren Besuch auch von Seite der Schulanstalten von Jahr zu Jahr zunimmt, dürfte zu einem solchen Zwecke sehr zu empfehlen sein.

Die westliche Wand zeigte erstens eine fabelhafte Ausstellung oder Anhäufung von Bilderbüchern, vom einfachen A. B. C. mit dem Hahn auf der ersten Seite, vom rühmlichst bekannten

Struwelpeter unserer seligen Jugendtage bis zur neuesten Mode der unzerreißbaren Bilderbücher, die aber unsere Jungen doch zerreißen. Die viele tausend Exemplare zählende Sammlung bot viel, viel zu viel des Guten aber noch unsagbar mehr des Schlechten und Unnützen. Unterbrochen wurde diese Wand durch einen Anbau, den zwar der profane Besucher nicht betreten durfte. Immerhin war es erlarbt, durch eine geöffnete Portiere einen Blick in's Innere zu werfen, nach Belieben die naturgetreue Nachbildung der Wohn- und Spielzimmer der kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen zu betrachten und mit mehr oder weniger Vohalität und Enthusiasmus die kaiserlich prinzlichen Schaukelpferde und prinzeßlichen Puppen zu bewundern.

Die zweite Hälfte der Westseite erregte das größte Interesse. Hier entfaltete die Kinderstube ihre reiche Ausstellung: Wiegen in allen Formen sammt dem zugehörigen Bettzeuge, Saug- und Trinfapparate von Glas, Kautschuk, Horn, calcinirtem Elfenbein, zc. in allen Größen und Formen; alle denkbaren Erleichterungen, um dem Säugling, welcher der Mutterbrust entbehren muß, die Aufnahme der ersten Nahrung zu erleichtern oder der Wärterin die Sache bequem zu machen, ferner Brustschutzhütchen zur Erleichterung des Säugens, Wärmeflaschen, Sitzeinrichtungen für die verschiedensten Fälle. Vorrichtungen zum Gehenerlernen zc., ein weites Gebiet für Mütter und Pflegerinnen, vieles vorzüglich, manches nur das Produkt der raffinirtesten Ueberkultur. Es mag dieß auch für die daran sich reihenden Präparate zur Ernährung des Kindes in den ersten Altersstufen gelten. Wahrlich, mit einer Milch, mit frischem Wasser, gutgebackenem Brode und frischer Luft, alles in richtigem Maße und ohne Ueberfüllung gegeben, wird die Ernährung des Kindes wohl besser vor sich gehen, als mit den hier in Porzellantöpfchen und glänzenden Büchsen unter hochtönenden Namen aufgestellten Dingen wie: Nestlé'sches Kindermehl, Extract-Pulver der Liebig'schen Kindersuppe, Milchzucker-Chocolade-Cacao-Sago- und Malzpräparate und doppelkohlen-saures Natron und die Mutter oder Wärterin, die ihr anvertrautes Kind aufmerksam mit dem Auge der Liebe beobachtet, bedarf auch der Scala für die richtige Mischung von Milch und Wasser nicht. Es mag immerhin besser sein, wenn bei uns Vereine und Behörden ihr Augenmerk vorzugsweise darauf richten, wie den Kindern der Armuth das einzig naturgemäße Nahrungsmittel, die Milch, in gehörigem Maße wieder zuzuwenden sei, als Mittel zu suchen, um diese Nahrung durch andere zu ersetzen. Immerhin war es lehrreich und interessant zu sehen, wie die Gelehrten und die Praktiker, wie Aerzte, Chirurgen, Chemiker und Industrielle der verschiedensten Zweige ihren Fleiß und Scharfsinn darauf verwenden, auch die ersten Altersstufen in reichster Fülle auszustellen. Die sehr bedeutende und werthvolle Ausstellung von Gegenständen zur Pflege des kranken Kindes (Eduard Lipowsky in Heidelberg) bot allein ein großes Feld für Studien und Beobachtungen nach den mannigfaltigsten Richtungen und Beziehungen.

Die östliche Wand des Pavillons des kleinen Kindes war dem Kindergarten nach Fröbel'schem System, dem Volkskindergarten und verwandten Bestrebungen gewidmet. Arbeiten und Lehrmittel boten reiche Abwechslung. Da im Verlaufe dieser Mittheilungen ähnliche Ausstellungen zur Besprechung kommen, so mag hier ein einfacher Hinweis genügen. Der übrige Raum wurde von ziemlich nichtsagendem oder doch gewöhnlichem Spielwerk in Anspruch genommen und von den Eckzimmern enthielt eines chinesisches, ein zweites japanesisches Kinderspielzeug, während ein drittes zu einer wirklichen Krippe, wie solche in Wien in großer Anzahl bestehen, ausgestattet und eingerichtet war. Diese Separatausstellung stand unter der Aufsicht des Herrn Franz Hirsch, Sekretär des „Wiener-Central-Krippen-Vereins“ und der Freundlichkeit des genannten Herrn habe ich es zu verdanken, wenn es mir gelungen ist, einen Blick in die Verhältnisse und die Einrichtung dieses Zweig es des Erziehungswesens in Wien zu thun.

(Fortsetzung folgt.)

## Ein Beitrag zur Fortbildungsschulfrage.

Die Volksvereinssektion „Stoehorn“ (Thierachern, Amfoldingen, Blumenstein) hat an die Lit. Schulkommissionen ihres Kreises das nachfolgende Circular nebst Statuten übermacht, die für sich selbst sprechen. Wir fügen bloß bei, daß die Anregung, der nur der gehoffte Erfolg zu wünschen ist, wesentlich von Hrn. Pfarrer Hirsbrunner in Thierachern ausgeht.

„Geehrte Herren!

Es ist schon oft von Einzelnen unter uns gewünscht worden, es möchte im Kanton Bern, wie es im Kanton Solothurn und in einzelnen Staaten des Auslandes der Fall ist, mehr für Fortbildungsschulen gethan werden.

Wir sind damit durchaus einverstanden, möchten aber in Abweichung von den bisherigen Bestrebungen Etwas in dieser Richtung auf der Grundlage der Freiwilligkeit vorschlagen.

Jedermann wird zugeben müssen, daß Verwilderung keinem Berufe zuträglich ist, wohl aber stete Fortbildung. Denn durch die letztere werden die jungen Leute nicht nur im Allgemeinen geistig und sittlich gehoben, sondern auch tüchtiger in ihrem Berufe, sei dieser, welcher er wolle.

Es gibt noch anderes Papier, als die Kartenblätter, andere Forschungen, als wo die besten Getränke und Tabaksorten zu finden seien, andere Unterhaltung, als Schlägereien und Schädelproben, andere Vergnügungen, als müßiges Umherfahren, und edlere Freuden, als das wüste Treiben, das an manchen Orten eingeeriffen ist.

An jedem Orte, wo in der Nähe des Schulhauses auch nur 10 strebsame junge Leute sich befinden, läßt sich ein Verein zur Fortbildung gründen, als ein Herd, wo das geistige Feuer genährt wird, und wo die frische jugendliche Lebenskraft nach schönen, erhabenen Zielen streben lernt. Darum möchten wir auch neben den anerkanntwerthen Bestrebungen der Gesangs-, Turn- und Schützengesellschaften die freiwilligen Bildungsvereine begründen.

Diese sollten freiwillige Vereine von jungen Leuten sein, in dem Sinne, daß sie selber sich die Gesetze geben und selber die Ordnung handhaben würden, daß sie jedoch bei gehöriger Ordnung auf die Unterstützung gebildeter Männer und Gesellschaften rechnen könnten.

Wenn jedes Mitglied sich ein wöchentliches Opfer von 15 bis 20 Ct. auflegt und der Gemeinderath wenigstens die unentgeltliche Benutzung des Schulhauses gestattet oder vielleicht auch noch einen Beitrag gibt, so lassen sich nicht nur alle Beleuchtungs- und Anschaffungskosten bestreiten, sondern es kann nach und nach eine kleine Bibliothek angelegt werden, und es ist möglich, die betreffenden Lehrer mit wenigstens 70 Ct. per Stunde für ihre Bemühungen zu entschädigen.

Wir möchten durch diese Anregung den kleinern und entlegnern Ortschaften, welche bisher (in Ermangelung einer staatlichen Fortbildungsschule und der nur an größern Ortschaften möglichen landwirthschaftlichen oder gewerblichen Fortbildungsschulen) gar Nichts hatten, entgegenkommen und wenigstens einen Gedanken äußern und einen Samen streuen, aus dem dann werden wird, was möglich ist.

Wir übermachen Ihnen daher den beiliegenden Statuten-Entwurf, der nicht so gemeint ist, als ob man nur diese Statuten und keine andern aufstellen solle, sondern der nur für diejenigen bestimmt ist, denen vielleicht ein solcher Entwurf willkommen wäre.

Wir ersuchen Sie nun, uns Hand zu bieten und für Verbreitung dieser Anregung und der beiliegenden Statuten unter den jungen Leuten Ihrer Gegend, sowie unter dem strebsamern Theile Ihrer Bevölkerung überhaupt auf die Ihnen geeignet scheinende Weise zu sorgen.

Mit besonderer Hochschätzung!  
Februar, 1874.“

**Statuten des Bildungsvereins für die Ortschaft . . . .**

§ 1. Die Unterzeichneten vereinigen sich zu einem Bildungsverein, mit dem Zwecke, dem Bedürfnisse nach Fortbildung die Gelegenheit zu derselben zu verschaffen.

§ 2. Der Verein steht allen jungen Leuten offen, welche sich durch Unterschrift verpflichten, den Gesetzen und Ordnungen des Vereins nachzuleben.

§ 3. Sobald sich 10 Mitglieder dazu bereit erklären, wird ein Ausschuss von drei Mitgliedern gewählt, bestehend aus einem Vorsteher, einem Schreiber und einem Schaffner, deren Obliegenheiten in diesen Amtsnamen angedeutet sind.

§ 4. Der Verein veranstaltet im Winter von Anfangs Dezember bis Ende Februar an je zwei Wochenabenden und im Sommer an etwa 15 Sonntagen Zusammenkünfte, deren jede wenigstens zwei Stunden dauert und lediglich der Fortbildung gewidmet ist. Die Vereinsgeschäfte werden in besondern Sitzungen behandelt.

§ 5. Die Gegenstände der Fortbildung sind:

a. Deutsche Sprache, in der Form von Leseübungen, Aufsatzübungen und Redeübungen.

(Zu den Leseübungen werden landwirtschaftliche und gewerbliche Lesebücher (Tschudi, Autenheimer), Schauspiele, wie Wilhelm Tell, mit Vertheilung der Rollen, Schriften, wie Jeremias Gotthelf u. A., herbeigezogen. — In den Aufsatzübungen berücksichtigt man besonders die Geschäftsaufsätze. Die Redeübungen werden entweder in Form von Einzelvorträgen über Tagesfragen, oder in Form von Disputationen zweier Mitglieder gehalten, von denen das eine für, das andere wider die Sache spricht, aber Alles in gehöriger Ordnung.)

b. Rechnen, mit Buchhaltung, allfällig auch Feldmessen.

c. Neuere Schweizergeschichte, mit Verfassungskunde.

d. Zeichnen.

e. Turnen.

f. Gesang.

(Die Fächer sind möglichst zweckmäßig auf Sommer und Winter zu vertheilen, und es ist nicht gesagt, daß Alles auf einmal getrieben werden müsse).

§ 6. Die Lehrer für diese Fächer sind vom Vereine zu wählen und mit wenigstens 70 Ct. per Stunde zu entschädigen.

§ 7. Jedes Mitglied zahlt wöchentlich an die Vereinskasse einen Beitrag von 20 Ct. Wer ohne genügende Entschuldigung von einer Zusammenkunft oder Sitzung wegleibt, verfällt in eine Buße von 25 Ct.; wer zu spät kommt, in eine solche von 10 Ct.

(Folgen die Unterschriften.)

**Schulnachrichten.**

Schweiz. Morgen, den 19. April, wird das Schweizer-volk für Annahme oder Verwerfung des neuen Grundgesetzes entscheiden. Möge ein guter Stern über diesem Tage leuchten und dem Vaterland die frohe Aussicht in eine schöne Zeit stetigen freudigen Fortschreitens eröffnen!

Zu den Zierden der neuen Verfassung gehört außer vielen andern Bestimmungen namentlich auch der Schulartikel, der, wenn er auch nicht alle Wünsche befriedigt, doch offenbar genügt, um den gerechten Forderungen der Vernunft und der Zeit in Sachen der Erziehung und Bildung des Volkes in allen Ganzen die wünschbare Nachachtung zu verschaffen. Dieser Artikel 27 ist eine Zierde der Bundesverfassung, weil er neben den höhern Unterrichtsanstalten namentlich auch die Volksschule in ihrer hohen Bedeutung für ein gesundes Staatsleben feierlich sanktio-

nirt, weil er die noch so vielfach mißkannten heiligen Rechte des Geringsten und Ärmsten auf ein gewisses Maß von Bildung dokumentirt, weil er die Schule von dem vielorts hominirenden Einfluß der Kirche und des Klerus freistellt und ihr eine selbstständige Entwicklung sichert, weil er überhaupt die öffentliche Erziehung aller Stufen als ein notwendiges, bedeutungsvolles Glied in den Staatsorganismus einfügt, dieselbe unter die besondere Obhut des Gesamtwaterlandes stellt und ihr damit im Staatsleben das Gewicht oder die Bedeutung zugestehet und garantirt, die ihr für jeden Vernünftigen und Vaterlandsfreund wirklich zukommen.

„Die Größe der Arbeit und der Mittel, welche ein Staat auf die Erziehung und Bildung des Volkes verwendet, ist der Maßstab für die politische und soziale Gesundheit und damit für die Lebensfähigkeit desselben. Ein Blick auf die Landkarte beweist diesen Satz sofort.

In Frankreich überließ man die Schule von jeher der Kirche, und auch die französische Nationalversammlung, welche die Civilverfassung der Kirche einführte und sämtliche religiösen Orden aufhob, machte bei dieser letzten Maßregel eine Ausnahme zu Gunsten derjenigen Orden, welche Schulunterricht erteilten. Napoleon legte großen Werth auf die Entwicklung des höheren Unterrichtswesens, that aber nichts für die Volksschule. Unter der Reaktion kam es immer schlimmer und die gegenwärtige Regierung scheint nicht einmal aus der deutlichen Lehre des letzten Krieges etwas gelernt zu haben. Ein Theil des Volkes bekommt gar keinen Unterricht und der andere erhält ihn von der Kirche. So lange das so fort dauert, wird Frankreich nicht gesunden. Noch bedenklicher steht es in Spanien, das überhaupt nie eine Wissenschaft gehabt hat. In Oesterreich suchte das Bürgerministerium die Schule wieder der Kirche zu entreißen, indem ein neues Schulgesetz einen Riß in das Konkordat brachte. Thatsächlich sieht es aber noch schlimmer aus und das Abgeordnetenhaus hat erst vor wenigen Tagen wieder die Budgetsumme zur Erhaltung der theologischen Fakultät in Innsbruck bewilligt, welche anschießlich, von Jesuiten geleitet wird. Belgien hat Gemeindeschulen, stellt dieselben aber unter die Inspektion der Kirche, welche zudem das Recht hat, auf eigene Faust so viele Schulen zu gründen als sie will. Derselben Stand des Schulwesens entspricht auch das ganze übrige Befinden der genannten Staaten. Italien hat zwar die Einheit errungen; aber die Einsichtigern fühlen, daß ohne Verbesserung des Volksunterrichts die Arbeit nur eine halbe ist und der erlangene Erfolg auf schwachen Füßen steht. Deswegen beantragte der abgetretene Unterrichtsminister Scialoja die Einführung des obligatorischen, unentgeltlichen Schulunterrichts, welche jedoch von den Kammern aus Finanzgründen verworfen wurde. Macht Italien diese Sünde nicht bald wieder gut, so werden sich die bösen Folgen immer deutlicher zeigen und die politische Gesundheit untergraben. Daß Deutschland seine gegenwärtige Stellung errungen, verdankt es zum größten Theil der Pflege der Wissenschaft und der Bildung von oben bis unten, und selbst Feldmarschall Moltke hat dem deutschen Schulmeister einen Kranz für die errungenen Siege auf dem Schlachtfeld zuertheilt. Und wenn endlich die Schweiz im europäischen Kulturleben einen weit über ihrem geographischen Umfang stehenden Rang einnimmt, so verdankt sie das in erster Linie dem Umstande, daß der großer Theil derselben von jeher der Bildung des Volkes große Aufmerksamkeit geschenkt hat, so daß ihr Schulwesen mit demjenigen jedes andern Staates konkurriren konnte.“

Bern. Der Große Rath hat am 8. April ein Dekret betreffend die Besoldung der reformirten Geistlichen in erster Berathung angenommen, nach welchem die Besoldungsverhältnisse der Geistlichen sich folgendermaßen gestalten:

Die Pfarrstellen zerfallen hinsichtlich der Staatsbesoldung in fünf Besoldungsklassen:

Dienstjahre.	Staatsbesoldung.
1—10	2400 Fr.
11—15	2600 "
16—20	2800 "
21—25	3000 "
26 und darüber	3200 "

Die beschwerlichsten Bergpfarreien: Abländschen, Gadmen, Guttannen, Gsteig bei Saanen, Adelsboden und Lauenen erhalten eine Zulage von je Fr. 300, diejenige von Habern Fr. 100. Alle übrigen Baarzulagen an Pfarrstellen fallen dahin. Denjenigen Geistlichen, welchen der Staat eine Amtwohnung anzuweisen nicht im Stande ist, leistet er eine Wohnungsschädigung. Die Besoldung der zweiten Predigerstelle in Burgdorf würde um Fr. 200 also auf Fr. 800 erhöht. Die Klaf- resp. Bezirkshelfereien erhalten Fr. 1200—1800 und wird die Besoldung in den einzelnen Fällen vom Regierungsrathe bestimmt. Den Pfarrverwesern kommt eine Besoldung à raison von Fr. 1800 zu. Die vom Pfarrer zu entrichtende Besoldung eines eines Vikars beträgt nebst freier Station jährlich Fr. 400. Das Dekret tritt mit Rückwirkung auf 1. Januar abhin provisorisch bis 1. Januar 1875 in Kraft, hernach erfolgt nach vorheriger Begutachtung durch die Kantonsynode die zweite Verathung.

— IV. Inspektoratskreis. Austrittsprüfung nach § 3 des Schulgesetzes vom 8. März 1874. Das Examen bestanden 6 Schüler, wovon 5 aus den Schulen der Stadt Bern kamen. Die Prüfungsergebnisse zeigten folgende Tabelle:

	Religion.	Lesen und Erklären.	Sprachlehre.	Aussag.	Rechnen.	Schreiben.	Zeichnen.	Sesung.	Schicksch.	Geographie.	Rechnende.	Total (ohne Sesung).	Durchschnitt (ohne Ges.)
Nr.													
1	3	3	3,5	4	3,5	3	3	1	4	4	4	35	3,5
2	3	3	4	3	3,5	3	3	3	2,5	2,5	3	30,5	3
3	2	2,5	2	2	2,5	2,5	2	2	1,5	2	1	18	1,8
4	3	2,5	2	2	2	2,5	2	2	1,5	1	1	19,5	2
5	4	4	4	3	3	3,5	3	3	3	2	2	31,5	3,15
6	4	3,5	3,5	3	3	3,5	2,5	3	3	2	2	30	3

Nr. 1, 2, 5 und 6 konnten entlassen, Nr. 3 und 4 dagegen mußten abgewiesen werden.

(Korr. aus dem Jura.) Wohl mancher ämterjurassische Kollege hat in letzter Zeit, und besonders seit Veröffentlichung der nichts weniger als glänzenden Resultate der letztjährigen außerordentlichen Schulinspektion, über die hiesigen Schulzustände ein Bild erhalten, das ihm unsere Gegend als eine Art pädagogisches Kongressland erscheinen ließ. Es ist auch nicht Zweck dieser Zeilen, die Nothwendigkeit einer radikalen Schulreform im Jura zu bestreiten; im Gegentheil will der Einsender nur die erfreuliche Thatsache konstatiren, daß die jurassische Lehrerschaft selbst anfängt, die Dringlichkeit jener Reform einzusehen, aber auch anfängt, einzusehen, daß für die Hebung der jurassischen Volksschule bisher auch von Oben zu wenig geschehen sei und daß ihr namentlich die Kenntniß der Methodik großentheils und tüchtige Lehrmittel fast gänzlich abgehen. Die Kreisynode Delémont, welche in ihrer Sitzung vom 26. März speziell den Gesangunterricht behandelte, hat jener Einsicht Ausdruck verschafft in dem einmüthigen Beschluß, es sei die Tit. Erziehungsdirektion um Veranftaltung eines Wiederholungskurses für dieses Fach anzugehen. In Anbetracht des Umstandes, daß die Erstellung eines Gesanglehrmittels für für die 3 Schulstufen, wie der alte Kanton eines besitzt, vielleicht noch lange dürfte auf sich warten lassen, wurde ferner

beschlossen, die Erziehungsdirektion wenigstens um das zu ersuchen, was sofort zu haben wäre, nämlich eine Separatansgabe der Leseübungen des Weber'schen Gesangbuches sammt einer methodologischen Einleitung. Auf diese Weise würde dem mechanischen Uebereinanderlesen ein Damm entgegengesetzt und wäre bei der bekannten langsamen Entstehungsweise unserer Lehrmittel auch weniger Schaden im Verzug. — Hoffen wir, die Regierung werde ihrerseits dieser „Stimme aus der Wüste“ auch die verdiente Beachtung schenken!

**An die Redaktion des „Bernener Schulblattes“.**

Tit!  
Anm t eruche Sie, nachstehende Zeilen in Ihr geschätztes Blatt aufnehmen zu wollen.

Unterzeichneter hat als Lehrer an der Oberklasse der Mittelschule Leuzigen seine Entlassung verlangt, weil er aus dem Schuldienste austritt und auf einem andern Arbeitsfelde sein Auskommen zu finden hofft. Er glaubt durch eine derartige Erklärung manchen Lehrer von dem Wahne zu befreien, als ob unfreundliche Verhältnisse dieser oder jener Art ihn zum Weggehen bewogen, und zugleich bietet sich ihm die Gelegenheit, der Schulgemeinde Leuzigen, die ihm während seines Wirkens daselbst jeden Wunsch, der auf Recht und Billigkeit Anspruch machen konnte, erfüllt hat, den herzlichsten Dank abzustatten, zu dem er sich ihr gegenüber verpflichtet fühlt.

Wolfisberg, den 10. April 1874.

Joh. Schumi, Lehrer.

**A u s s c r e i b u n g .**

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben: die Stelle einer Lehrerin an der Unterschule zu **Selfenach** bei Murten, verbunden mit der einer Arbeitslehrerin an der dortigen Oberschule. Besoldung Fr. 680 in Baar (Staatsbeitrag inbegriffen), Wohnung und 2 Klasten Holz.

Termin zur Anmeldung 20. April. Prüfung vorbehalten. Zeugnisse n. s. w. sind einzusenden dem Hrn. Oberamtmann des Sebezirks in Murten.

**Kreisynode Thun.**

**Mittwoch den 22. April 1874, Morgens 9 Uhr,  
im Rathhause zu Thun.**

Aus Auftrag:  
F a h r n i, Sekretär.

**Pianoforte-Fabrik**

von

**A. Flohr & Comp. in Bern**

empfehlen ihre reichhaltige Auswahl von soliden und eleganten Pianos neuesten Systems. — Fünfjährige Garantie.

**Schulausschreibungen.**

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	<b>1. Kreis.</b>			
Unterheid (Meiringen)	gem. Schule.	70	450	25. April.
Habern	III. Klasse (neu).	55	450	25. "
Kimberwald u. Ladholtz (Frutigen)	Wechselschule (2. Ausschreibung).	51	450	25. "
	<b>3. Kreis.</b>			
Bumbach (Schangnau)	Obersch. (2. Aussch.)	40	550	30. "
Brandösch (Trub)	gem. Schule.	60	450	2. Mai.
	<b>4. Kreis.</b>			
Oberscherli (Köniz)	Oberschule.	60	600	30. April.
	<b>5. Kreis.</b>			
Hornbach bei Wasen	Unterschule.	40	560	24. "
Koppigen	III. Klasse.	65	600	26. "
	<b>6. Kreis.</b>			
Kumisberg (Oberbipp)	Unterschule.	45	450	28. "
Bettenhausen (S.-Buchsee)	Oberklasse.	35	550	25. "
Oberriedholz (Vohwyl)	Unterschule.	70	450	26. "
Niederbipp	n. Par.-Mittell. B	65	600	26. "
	<b>7. Kreis.</b>			
Mütschringen (Zegenstorf)	gem. Schule. (neu)	30	600	28. "
Wylerolligen (Kerzer)	Unterschule (neu)	40	450	26. "
	<b>8. Kreis.</b>			
Ins	gem. Oberschule.	40	1000	29. "